



Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

B II 3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)

C) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|---|---------|
| • für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 12,00 € |
| • wegen Namensänderung | 12,00 € |
| • für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte ¹ | 12,00 € |

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.